



## Protokoll der Gemeindeversammlung Nr. 2 / 2019

---

**Gemeindeversammlung**  
**Dienstag, 18. Juni 2019 um 20.15 Uhr**

---

Anwesend: 13 stimmberechtigte Personen

Protokollführung: Anita Hänni

Entschuldigt: .....

---

### Traktanden:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Wahl von 2 Stimmenzählern und Genehmigung der Traktandenliste | 2 |
| 2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2019        | 2 |
| 3. Jahresrechnung 2018 und Revisionsbericht                      | 2 |
| 4. Kommunales räumliches Leitbild (Info von Esther Casanova)     | 3 |
| 5. Landverkauf an J.M. Bühler                                    | 3 |
| 6. Verschiedenes und Umfrage                                     | 4 |

Der Gemeindepräsident Simon Gartmann begrüsst alle Anwesenden pünktlich um 20.15 Uhr.

Im Speziellen begrüsst er den Rechnungsführer Johannes Pfenninger und die Raumplanerin Esther Casanova

Er stellt fest, dass die Traktandenliste fristgerecht bekannt gegeben wurde und die Versammlung somit beschlussfähig sei.

Aus organisatorischen Gründen wird das Traktandum 4. Kommunales räumliches Leitbild vorgezogen.

### **1. Wahl von 2 Stimmenzählern und Genehmigung der Traktandenliste**

Als Stimmenzähler werden ..... und ..... gewählt. Die Traktandenliste wird genehmigt.

### **2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2019**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Februar 2019 wurde gemäss neuem Gemeindegesetz 30 Tage aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

### **3. Jahresrechnung 2018 und Revisionsbericht**

Der Gemeindeganzlist Johannes Pfenninger (JP) erläutert die Jahresrechnung 2018 und führt durch die verschiedenen Rechnungskreise und gibt Erklärungen zu einigen Positionen und Abweichungen vom Budget ab.

Der Aufwand in der Erfolgsrechnung liegt bei Fr. 931'836.80, der Ertrag bei Fr. 806'451.28. Der Ertragsverlust von Fr. 125'385.52 folgt unter den zwei wesentlichen Punkten, weniger Steuereinnahmen und Sanierung der Schulhauswohnung.

Die Revision wurde von der Firma Gredig und Partner durchgeführt. Der GPK-Präsident Christian Bühler verliest den GPK-Bericht zum Rechnungsjahr 2018 und empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen und die verantwortlichen Personen zu entlasten.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2018 wird einstimmig genehmigt.

SG bedankt sich bei JP für die Erläuterung.

#### **4. Kommunales räumliches Leitbild (Info Esther Caminada)**

Esther Casanova (EC) stellt sich kurz persönlich vor.

Seit 2014 ist das neue Raumplanungsgesetz in Kraft dieses sieht vor, dass Erweiterungen nur noch nach innen und nicht mehr nach aussen stattfinden dürfen. Die Kantone haben die Aufgabe erhalten den Richtplan Siedlung zu überarbeiten und Baulandreserven zu mobilisieren.

Die Herausforderungen für die Gemeinden sind:

- Siedlungsentwicklung nach innen
- Mobilisierung von Bauland
- Mehrwertabgabe bei Neueinzonung
- Schonung von Landschaft und Kulturland

Die anspruchsvollen Umsetzungsarbeiten in den Kantonen und Gemeinden sind in vollem Gange.

Alle Regionen und Gemeinden müssen ein Siedlungskonzept erstellen

Aufgaben für Gemeinden:

- Reserven Mobilisieren
- Bauzonen an ungeeigneten Lagen auszonieren
- Einzonungen nur bei Bedarf und an geeigneten Lagen vornehmen
- Mehrwertausgleich und Verfügbarkeit

Das Erstellen des kommunalen räumlichen Leitbildes ist Aufgabe der Gemeinden, es ist ein behördenverbindliches Strategieinstrument des Gemeindevorstands.

EC erläutert das weitere Vorgehen, das kommunale räumliche Leitbild wird im Juli 2019 30 Tage lang aufliegen. (nur Vorschläge als Mitwirkung)

Die Ortsplanung sollte bis zum 20.03.2020 stattfinden, diese muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, dort gilt die Beschwerdenauflage mit Rechtsmittel bis Bundesgericht. Die Ortsplanung muss ebenfalls von der Regierung genehmigt werden.

Bei unbebaubaren Grundstücken sollte überlegt werden, ob diese anders als in eine Bauzone umgezont werden sollten.

SG bedankt sich bei EC für die Präsentation.

#### **5. Landverkauf an J.M. Bühler**

J. M. Bühler beabsichtigt auf seiner Parz. Nr. 32 bei der Kurve Chrüzstutz/Husguot ein Einfamilienhaus zu bauen. Für die Einfahrt und die Garage benötigt er von der Gemeinde Parz. Nr. 42 rund 77m<sup>2</sup> Land.

Der Gemeindevorstand schlägt den ortsüblichen Verkaufspreis von Fr. 130.00/m<sup>2</sup> vor.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, wenn das Einfamilienhaus gebaut wird, die 77m<sup>2</sup> zum Preis von Fr. 130.00/m<sup>2</sup> an Johann Martin Bühler zu verkaufen. Sämtliche Kosten werden von J. M. Bühler übernommen.

Abstimmung: Dem Verkauf wird mehrheitlich zugestimmt.

## **6. Verschiedenes und Umfrage**

### Naturparkfest 2019

Das Naturparkfest findet am Sonntag, 14. Juli auf der Alp Nurdagn statt. Alle Tschappiner sind dort herzlich eingeladen.

### Postautoverbindung

Für die Postautoverbindungen mit stündlichem Fahrplan wurde ein Antrag eingereicht.

### Chrüzstutzstrasse

.... teilt der Versammlung mit, dass die Chrüzstutzstrasse ein einigen Stellen grosse Risse aufweist, diese sollten vor dem Winter repariert werden.

Simon Gartmann informiert, dass die Verschleisssschicht (Deckbelag) auf der Strasse fehlt, diese jedoch aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde nicht angebracht werden kann, die Schäden an der Strasse im Chrüzstutz werden jedoch behoben.

### Wohnwagen/Wohnmobile

...: Er stellt fest, dass vermehrt Wohnwagen und Wohnmobile auf dem Glaspass und auf dem Skiliftparkplatz abgestellt werden, diese Personen benützen oft das öffentliche WC, bezahlen jedoch keine Tourismusabgabe, sowie dies die Zweitwohnungsbesitzer tun.

Dieses Thema wurde bereits einmal an einer Vorstandsitzung behandelt, der Vorstand war der Meinung solange keine Verschmutzungen und sonstige Behinderungen für die Einwohner stattfinden, diese Camper zu tolerieren.

Das Campieren ist nicht im Gemeindegesetz geregelt.

Da keine Wortmeldungen mehr sind, schliesst der Präsident die Versammlung um 21.27 Uhr.

**Gemeindepräsident:**

**Protokollführerin:**

Simon Gartmann

Anita Hänni